

Name der Firma und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Telefonnummer	Personenkonto-Nr.

Postanschrift

Hansestadt Rostock
 Der Oberbürgermeister
 Haupt- und Finanzverwaltungsamt
 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:
 Haupt- und Finanzverwaltungsamt
 Abt. Stadtkasse und Steuern
 St.-Georg-Str. 109, Zimmer Nr.: 111
Rückfragen unter: Tel. 0381/381 2045
 Fax: 0381/381 2607
 e-mail: steuern@rostock.de

Vergnügungssteuererklärung für den Monat _____ /200

zur Besteuerung nach dem Spieleinsatz gem. § 6 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten

Die Steuererklärung erfolgt für den Spieleinsatz bei umseitig aufgeführten Geräten (**Einzelnachweis ist erforderlich**).

Spieleinsatz in EUR (aus Summe aller umseitigen Geräte)	Steuersatz 7,0 v. H.	Vergnügungssteuer in EUR

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Hansestadt Rostock erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw.
 der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 7 der gültigen Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Hansestadt Rostock gilt als formloser Steuerbescheid. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Abt. Stadtkasse und Steuern, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock oder jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Hansestadt Rostock eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer erklärt wurde, unter Angabe Ihres Personenkontos an die Stadtkasse Rostock. Die Stadtkasse Rostock unterhält folgende Konten:

Kreditinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Deutsche Kreditbank	100 321	120 300 00
Ostseesparkasse Rostock	0 205 600 000	130 500 00
Deutsche Bank Rostock	1 168 038	130 700 00
Vereins- und Westbank Rostock	19 565 499	200 300 00

